Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 7 (1867)

Heft: 3

Artikel: Schulchronik. Teil 2, Bargen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eben geschilderten Verhältniffen bavon tragen und welches wie ein Bollwert des Bojen der rettenden Liebe fich entgegenstemmt. Der einzige Verforgungsort für berartige Dladchen, welchen unfer Ranton besitt, ift die Schülerklasse in der Zwangsarbeitsanstalt auf Thorberg und diese kann bei tiefer gebender Brufung unmöglich geeignet erscheinen, sittlich verdorbene Dladchen zu erziehen und zu retten. Schon ift die Beit viel zu furz, welche in ber Regel bie unglücklichen Rinder dort zubringen; die Arbeit, dieser machtige sittliche Bebel, wird durch ben Namen bes Inftitutes zu einem Strafmittel herabgewurdigt, und ber Makel, der dem Namen Thorberg anbaftet, und fie bei der Entlaffung in's Leben hinausbegleitet, muß lahmend auf ihre ohnehin geschwächte, moralische Rraft einwirken. Den Febler, welcher in ben Pringipien der Anstalt liegt, vermag die treffliche Verwaltung Alfo muß, wenn bem Uebel wirkiam gesteuert nicht aufzuheben. werden foll, für die sittlich verdorbenen Madchen unseres Rantons in umfaffenderer und grundlicherer Beise, als bisher geschah, gesorgt merben.

Schulchronif.

2. Bargen.

Bargen, die alte farolingische Grafschaft, jest gleichsam die Borstadt von Narberg und früher dahin kirchgenössig, zihlt 648 Einswohner in einer selbstständigen Kirchgemeinte und bildet nur einen Schulbezirk mit 3 Schulen, von welchen die 3. Klasse seit 1850 bessteht. Wie bei den meisten dreitheiligen Schulen umfaßt die Slesmentarklasse, welcher eine Lehrerin vorsteht, die 3 ersten, die Mittelsklasse die 3 folgenden und die Oberklasse die 4 letzen Schuljahre. Seit 1856 zählt die Oberklasse fortlausend 46, 44, 40, 39, 69, 72, 72, 52, 53, 48, 49 und 42 Schüler, die Mittelklasse 41, 43, 39, 40, 47, 52, 50, 48 und 50 Schüler, die Elementarsklasse flasse 50, 59, 40, 45, 65, 71, 44, 46, 45, 47 und 54 Schüler. Die starken Zahlen der Obers und Glementarklassen in den Jahren 1860 und 61 rühren daher, daß aus Mangel an Lehrkräften für diese Zeit die Mittelklasse auf die beiden andern Klassen vertheilt werden mußte. Die Schülerzahl steigt allmälig von 137 bis auf

146, so daß jete Klasse etwa 50 Schüler zählt, was ein ziemlich günstiges Verhältniß barstellt.

Wie bei allen Landschulen erreicht die Schulzeit im Winter etwas mehr als 200 und im Sommer annähernd 90 Halbtage zu 3 Stunden gerechnet. Im Winter bleibt nur der Samstag Nachmittag frei und es dauert der Unterricht von Morgens 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Während den 30 Wochen des Sommersemesters wird nur während 15 Wochen Schule gehalten und zwar täglich je einen halben Tag, gewöhnlich Vormittags zu 3 Stunden. Ohne die Unterweisung und die Arbeitsschule, welche letztere im Winter wöchentlich 3 und im Sommer in wöchentlich 6 Stunden gegeben wird, kann also der eigentliche Schulunterricht annähernd für Knaben auf 900 und für Mädchen auf 850 Stunden im Jahr angeschlagen werden.*)

In der Oberklasse betrugen in den letten 6 Jahren die entschuldigten Absenzen 2227, die unentschuldigten 4246 Halbtage, was per Kind jährlich 7 entschuldigte und 14 unent= schuldigte bringt, in der Mittelklasse kamen vor 2795 ent= schuldigte und 2749 unentschuldigte, also per Kind 9 Halbtage von jeder Sorte, in der Elementarklasse sind 3319 entschul= digte und 1476 unentschuldigte Absenzen, was auf das Kind jährlich 11 entschuldigte und 5 unentschuldigte Halbtage bringt. Man sieht, daß sich hier die schon stark ländlichen Verhältnisse geltend machen, namentlich bei der Oberklasse. Die meisten unentschuldigten Absenzen fallen natürlich auf den Sommer.

Mit der Handhabung des Schulbesuchs gieng es sehr ungleich; in einzelnen Jahren ganz nach dem Gesetz, in andern hinsgegen nicht; im Allgemeinen ist ein Fortschritt bemerkbar, so daß z. B. im letten Jahr gar keine Anzeigen und fast gar keine Mahnungen nothwendig wurden. Im Ganzen erfolgten in den 6 Jahren 198 Mahnungen und 27 Anzeigen, 25 Anzeigen wurden dagegen unterslassen, die meisten im Sommer 1862, nämlich 11.

Gebäude für die Schulen werden 3 gebraucht; das eigentliche

^{*)} Aehnlich sind die Verhältnisse im ganzen Amtsbezirk Aarberg und ben meisten übrigen Bezirken der flachern Kantonstheile, so daß wir dieselben, wenn nicht Ausnahmen bestehen, in Zukunft nicht mehr wiederholen werden. Der Eins.

Schulhaus mit seinen Westibülen, nach den originellen Plänen des frühern Erziehungsbepartements angelegt, ist zwar groß, aber entshält nur zwei sinstere Schulzimmer mit Aussicht auf den Hügelabhang, an dem es sataler Weise gebaut ist. Ein anderes anstoßendes Haus enthält zwei Lehrerwohnungen, und in einiger Entsernung befindet sich das Lokal der Elementarklasse im ersten Etage des allgemeinen Back- und Waschhauses. Früher enthielt dasselbe noch die etwas enge, für die Lehrerin bestimmte Wohnung, welche nun mit nicht unerheblichen Kosten zum Schullokal geschlagen worden ist, wodurch dasselbe bedeutend an Plat und Zweckmäßigkeit gewonnen hat.

Die Lehrerbesoldungen stehen nicht glänzend; Mittellehrer und Lehrerin haben gerade das Minimum, wo zu Erlangung des selben bei Einführung des neuen Gesetzes 100 Fr. und 140 Fr. nachzebessert werden mußten. Der Oberlehrer hat 138 Fr. über dasselbe, also 638 Fr. ohne die Nutzungen, wobei seit 1856 eine Erhöhung von 89 Fr. eingetreten ist. Die Nutzungen sämmtlicher Lehrer, so wie auch ein Theil der Besoldungen selbst, bestehen in Natura; nur die Lehrerin wird für die Wohnung entschädigt und bezog früher dafür 25 Fr.

Bargen mit seiner rein landwirthschaftlichen Bevölkerung stellt den Typus des ächt seeländischen Bolksschlages dar, im Ganzen wohlhabend, fräftig, wuchtig und arbeitsam bis — zum Uebermaß — das direkte Gegenbild einzelner Striche im Guggisberg, wo dann dafür auch Noth und Armuth herrschen. Doch darf die Ortschaft nicht vergessen, daß, wenn sie auch den Bildungsbestrebungen der Jetzeit sich nicht gerade feindselig entgegenstellt und z. B. auch für das Gesangwesen nicht Unbedeutendes leistet, doch noch weitmehr das sildung mit der Arbeitsamkeit im Bunde den Wohlstand auf die Dauer zu sichern vermag.

Mittheilungen.

Bern. Zur Erstellung eines Bilderwerks für den elemen= taren Sprach: und Anschauungsunterricht wurde ein weiterer Schritt gethan. Die Erziehungsdirektion des Kantons Vern nämlich, welche